

SCHULORDNUNG

(mit Änderungen vom 08.01.2013)

Diese Schulordnung will euch, den SchülerInnen, keine unnötigen Vorschriften machen, sondern sie soll helfen, einen möglichst reibungslosen, geregelten Ablauf in unserer Schule zu erreichen. Mit Verstößen gegen diese Schulordnung könntet ihr unter Umständen nicht nur euch selbst, sondern auch anderen Schaden zufügen.

- (1) Zum Unterrichtsbeginn treffen innerhalb kurzer Zeit Hunderte von SchülerInnen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem motorisierten Zweirad auf dem Schulgrundstück ein. Dadurch entsteht eine beträchtliche Unfallgefahr für euch und andere, weshalb ihr euch an folgende Regelungen halten sollt:
 - (1.1) Steigt an den roten Pfählen ab (Motoren abstellen) und schiebt euer Zweirad auf dem Schulgelände.
 - (1.2) Stellt eure Fahrräder nur an den überdachten Fahrradständern ab.
- (2) Die Schule - und damit die Lehrerschaft - ist aus rechtlichen Gründen verpflichtet, die SchülerInnen zu beaufsichtigen. Sie kann diesen Auftrag aber nicht erfüllen, wenn ihr euch der Aufsicht entzieht.
Beachtet daher bitte:
 - (2.1) Wenn euer Unterricht um 8.00 Uhr beginnt, kommt möglichst erst gegen 7.55 Uhr zur Schule, da dann das Schulgebäude für euch geöffnet wird. Bei schlechtem Wetter kann es auf Veranlassung der aufsichtführenden LehrerInnen auch früher geöffnet werden.
 - (2.2) Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich nicht gestattet. Während der Mittagspause und direkt angrenzenden Freistunden (6. oder 8. Stunde) dürfen nur SchülerInnen mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
 - (2.3) Verlasst nach Unterrichtschluss unverzüglich das Schulgrundstück. Bedenkt auf dem Heimweg, dass der Versicherungsschutz durch die Schule für euch nur auf dem direkten Schulweg besteht.
- (3) In den Pausen - vor allem in den großen Pausen - solltet ihr euch mit Bewegung und frischer Luft von vorausgegangenem und für den kommenden Unterricht erholen. Damit ihr die zur Verfügung stehende Zeit möglichst gut nutzen könnt, aber auch aus Aufsichtsgründen, haltet euch bitte an folgende Regelungen:
 - (3.1) In den 5-Minuten-Pausen solltet ihr die Klassenräume in der Regel nicht verlassen, das Treppenhaus ist in jedem Fall zu meiden (Ausnahmen z. B. Raumwechsel, Toilettengang)!

- (3.2) Zu der großen Pause 10:05 – 10:25 Uhr sowie zu der Mittagspause verlasst bitte unverzüglich eure Unterrichtsräume und begeben euch ins Erdgeschoss (Bereich rund um das Atrium und vor dem „Schwarzen Brett“) oder auf den Pausenhof. Nicht zum Pausenhof gehören der vordere Schulhof und der Bereich vor den Fenstern der Aula.
- (3.3) In der Mittagspause ist das Benutzen von MP3-Playern nicht erlaubt. Sie sind ebenfalls – wie auch Handys und andere technische Geräte - während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem Schulgelände verboten.
- (3.4) Falls ihr nach einer großen Pause in einem anderen Raum Unterricht habt, könnt ihr eure Bücher- und Sporttaschen auf dem Weg ins Erdgeschoss im Treppenhausbereich abstellen. Beachtet aber, dass in diesem Fall weder eure Taschen noch deren Inhalt gegen Diebstahl und/oder Beschädigung versichert sind, da geeignete Schließfächer gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung stehen.
- (3.5) Nach Pausenschluss begeben euch bitte unverzüglich in die Unterrichtsräume.

In folgenden Ausnahmefällen wartet ihr nach dem ersten Schellen vor dem

- (3.5.1) Sportunterricht außen am Haupteingang. ihr werdet gemeinsam von eurer Sportlehrerin / eurem Sportlehrer zur Halle und wieder gemeinsam zurückgeführt.
- (3.5.2) Unterricht in naturwissenschaftlichen Fachräumen in dem Verbindungsgang (Bereich Rutsche)
- (3.5.3) Unterricht in Sonderräumen (Musikraum, Kunstraum etc.) vor dem jeweiligen Raum.

- (4) Die Erhaltung eurer Gesundheit ist der Schule ein besonderes Anliegen. Nehmt daher in eurem Verhalten stets Rücksicht auf andere und beachtet - vornehmlich während der Pausen - folgendes:

- (4.1) Im Gebäude ist die Verletzungsgefahr bei Unfällen größer als draußen. Verhaltet euch grundsätzlich innerhalb des Schulgebäudes ruhig und vermeidet insbesondere Laufen, Springen und lautes Rufen.
- (4.2) Unterlasst bitte Spiele, die leicht zu Verletzungen führen oder das Schulgebäude beschädigen können, werft z. B. nicht mit harten Gegenständen wie Steinen, Kiefernzapfen, Schneebällen oder ähnlichem.
- (4.3) Rauchen ist in hohem Maße gesundheitsschädlich, auch für indirekt betroffene Nichtraucher. Gem. § 3 Abs. 1 des Nichtrauchererschutzgesetzes NRW gilt auf Schulgrundstücken ein generelles Rauchverbot.



- (4.4) Umweltschutz ist nicht nur Aufgabe irgendwelcher öffentlichen Einrichtungen, sondern fängt bei jedem von uns selbst an. Schont also bitte die gärtnerischen Anlagen und werft eure Abfälle in die entsprechenden Abfallbehälter. Müllvermeidung ist in jedem Fall die beste Lösung!
- (4.5) Das Schulgebäude und die Turnhalle sind kaugummifreie Zonen. Ausgespuckte Kaugummis werden zu oft auf dem Boden oder unter den Möbeln entsorgt und führen zu Verschmutzungen und Beschädigungen. Aus diesem Grund ist das Kaugummikauen verboten.
- (4.6) Falls der Pausenhof nicht benutzbar ist (Regen, Schneefall o.ä.), wird dieses durch ein dreimaliges Gong-Signal bekannt gegeben. Verlasst dann bitte die Unterrichtsräume und begeben euch ins Erdgeschoss (Bereich rund um das Atrium und vor dem „Schwarzen Brett“).
- (4.7) Regenschirme bilden auf den Fluren eine zusätzliche Unfallquelle. Hängt sie darum zusammen-geklappt an die Haken auf den Fluren.
- (4.8) Nehmt bitte nasse Jacken nicht zum Trocknen mit in die Klassenräume, weil dadurch die Luft zusätzlich verschlechtert wird, sondern hängt sie ebenfalls an die Haken.
- (5) Das Schulgebäude, alle Einrichtungen, Geräte und Materialien der Schule werden durch Steuergelder und damit auch von euren Eltern bezahlt. Behandelt daher all dies schonend und pfleglich, denn auch nach euch haben andere SchülerInnen einen Anspruch darauf. Bemalt bitte keine Tische, Wände oder andere Einrichtungsgegenstände.
- (6) Hängt bitte nach Unterrichtschluss die Stühle ein, um das anschließende Reinigen der Räume zu erleichtern. Vergesst nicht die Fenster zu schließen und das Licht auszumachen.
- (7) Falls unmittelbare Gefahr droht, wird dieses durch eine Sirene angezeigt. Verlasst dann bitte schnell und ruhig das Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen und bleibt bei den euch unterrichtenden LehrerInnen bzw. sammelt euch bei den angegebenen Sammelpunkten.
- (8) Diese Schulordnung versucht, euch die Notwendigkeit der getroffenen Regelungen einsichtig zu machen. Es kann jedoch vorkommen, dass einige von euch diese Einsicht nicht aufbringen. In diesen Fällen haben die Lehrer, auch im Interesse eurer MitschülerInnen, die Pflicht, euch zur Beachtung der Schulordnung anzuhalten. Dabei können geeignete erzieherische Ordnungsmaßnahmen (vgl. ASch0, §§13 - 20) zur Anwendung kommen.

Diese Schulordnung ergänzt die ASchO für die Theodor-Heuss-Schule und tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 17.09.1998 am 18.09.1998 in Kraft.

Letzte Änderung: 08.01.2013



Regelungen Internet Café

Der Computerraum steht in den Mittagspausen allen Schülerinnen und Schülern zur Arbeit an schulischen Themen zur Verfügung. Dabei gelten folgende Regeln:

1. Essen und Trinken sind aufgrund der Störungsanfälligkeit der PCs strikt verboten.
2. Mäntel oder Jacken werden an der Garderobe vor dem Raum aufgehängt.
3. Damit Mitschülerinnen und Mitschüler bei ihrer Arbeit nicht gestört werden, verhalten sich alle Anwesenden ruhig.
4. Computerspiele jeglicher Art sind nicht gestattet.
5. Webseiten zum Chatten, Schüler VZ oder ähnliche Angebote sind vom Systemadministrator gesperrt und dürfen auch über mögliche Umwege nicht besucht werden, da es immer wieder zu Beleidigungen von Mitschülern in diesen Foren gekommen ist.
6. Das Herunterladen von illegalen Inhalten (Musik, Filme etc.) ist strikt verboten und wird mit Ordnungsmaßnahmen oder einer Anzeige geahndet.
7. Mit den PCs und der angeschlossenen Hardware wird vernünftig umgegangen, da Klassen, Kurse bzw. andere Mitschülerinnen und Mitschüler die PCs auch noch nutzen möchten.
8. Sollte ein PC nicht richtig funktionieren, ist die aufsichtführende Lehrkraft zu informieren.
9. Müll gehört in den Mülleimer und nicht auf die Erde bzw. unter die Computertische.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird von der Nutzung des Internet Cafés ausgeschlossen. Bei wiederholten Regelverstößen kann ein Verbot der Nutzung aller PCs an der THS ausgesprochen bzw. eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet werden.

Die Schulleitung

